

TÄTIGKEITS- UND EVALUATIONSBERICHT 2020

Verbraucherschlichtungsstelle für Architekten- und Ingenieurleistungen (VSSAI) bei der
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.

Mannheim, den 01.02.2021

AZ: 44.VSSAI/Kp.ef



Dipl.-Ing. Peter Kalte

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
2.	Zur VSSAI.....	3
	2.1. Aufgaben.....	3
	2.2. Organisation.....	3
	2.3. Verfahren	4
	2.4. Finanzen	5
	2.5. Öffentlichkeitsarbeit	5
3.	Statistik	6
	3.1. Anfragen.....	6
	3.2. Anträge.....	6
	3.3. Erfahrungen	6
4.	Fazit und Ausblick.....	6

1. Einführung

Die Verbraucherschlichtungsstelle für Architekten- und Ingenieurleistungen VSSAI wurde 2018 bei der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. eingerichtet und hat am 21.12.2018 vom Bundesamt für Justiz die behördliche Anerkennung erhalten. Seit dem 01.01.2019 ist die VSSAI tätig.

2. Zur VSSAI

2.1. Aufgaben

Die VSSAI ist eine behördlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Sie erfüllt die Anforderungen an eine Verbraucherschlichtungsstelle wie Unabhängigkeit, Neutralität, Transparenz und Kompetenz.

Zuständig ist die VSSAI bei Streitigkeiten zwischen Verbraucher*innen und Architekt*innen und Ingenieur*innen. Dazu gehören Streitigkeiten über Leistung und Vergütung. Die VSSAI wird nur tätig, wenn Verbraucher*innen beteiligt sind.

Die Teilnahme an einem Verfahren bei der VSSAI ist freiwillig. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist also grundsätzlich nur möglich, wenn beide Parteien dazu bereit sind.

Die VSSAI unterbreitet einen Vorschlag zur Beilegung der Streitigkeit. Dabei wendet sie das geltende Recht an. Die Parteien des Schlichtungsverfahrens können diesen Vorschlag annehmen oder ablehnen.

2.2. Organisation

Die VSSAI ist fachlich unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Streitmittler sind:



Dipl.-Ing. Arnulf Feller

von der Industrie- und Handelskammer Darmstadt öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger,
zertifizierter Mediator.



Dipl.-Ing. Peter Kalte

von der Ingenieurkammer Hessen öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger,
zertifizierter Mediator.

Die Streitmittler werden durch ein Sekretariat unterstützt.

Die Streitmittler haben im Jahr 2020 an folgenden Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- Weiterbildung Thema „Mediation in Gruppen“
- mehrere Supervisionen.

Die Mitarbeiter im Sekretariat nehmen regelmäßig an Schulungen zur Handhabung der Office-Software teil.

2.3. Verfahren

Der Ablauf des Schlichtungsverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) und der Verfahrensordnung der VSSAI. Die Kosten sind in einer Kostenordnung vorgegeben. Für Verbraucher*innen ist das Verfahren kostenfrei, soweit keine missbräuchliche Anrufung erfolgt.

Vereinfacht läuft das Verfahren wie folgt:

- Der Verbraucher / die Verbraucherin stellt einen Antrag bei der VSSAI entsprechend § 5 der Verfahrensordnung.
- Die VSSAI unterrichtet den Verbraucher / die Verbraucherin und den Antragsgegner / die Antragsgegnerin über das Verfahren (§ 6 der Verfahrensordnung).
- Die Schlichtung erfolgt (§ 7 der Verfahrensordnung).
- Die Parteien einigen sich oder die VSSAI erstellt einen Schlichtungsvorschlag (§ 8 der Verfahrensordnung).
- Das Streitbelegungsverfahren endet (§ 9 der Verfahrensordnung) im Idealfall mit einer Einigung.

2.4. Finanzen

Die GHV finanziert die VSSAI über Mitgliedsbeiträge der GHV. Damit setzt sich die GHV für den Verbraucherschutz ein und kommt damit ihren Aufgaben lt. Vereinssatzung nach. Innerhalb der GHV werden Aufwendungen und Erlöse aus der Arbeit der VSSAI gesondert geführt. Die Finanzierung über die Mitgliedsbeiträge hat sich bisher bewährt, ein Änderungsbedarf wird nicht gesehen.

2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die VSSAI ist auf der Webseite der GHV in einem eigenen Bereich für jeden einfach zugänglich. Dort werden neben den Informationen zur Verbraucherschlichtungsstelle Informationen für Verbraucher*innen zur Verfügung gestellt, bestehend aus einem ausführlichen Merkblatt und Gerichtsentscheidungen in diesem Bereich.

Die VSSAI ist auf der Webseite des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland sowie auf der Webseite der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung geführt.

3. Statistik

3.1. Anfragen

Die VSSAI ist 55-mal telefonisch von Verbraucher*innen angefragt worden. In den Telefonaten wurden allgemein Fragen zur Leistung und Vergütung von Architekt*innen oder Ingenieur*innen beantwortet.

3.2. Anträge

Im Jahr 2020 wurden 8 Anfragen auf Schlichtung verzeichnet. Bei einer Anfrage kam es nur zu einer telefonischen Beratung. Ein Antrag wurde nicht gestellt. Zwei Anträge wurden von der VSSAI abgelehnt, weil die Fälle nicht in den Zuständigkeitsbereich der VSSAI fielen. Die Universalschlichtungsstelle des Bundes wurde benannt. 5 Anträge wurden entsprechend der Anforderungen der VSSAI gestellt und an die Antragsgegner*innen weitergeleitet. In allen Fällen waren die Antragsgegner*innen nicht bereit, an einer Schlichtung teilzunehmen.

3.3. Erfahrungen

Im Jahr 2020 wurden zwar 5 Anträge gestellt und an die Antragsgegner*innen weitergeleitet, diese wurden jeweils von den Antragsgegner*innen abgelehnt, entweder ohne Begründung oder mit der Begründung, dass sie nicht zu einer Verbraucherschlichtung verpflichtet seien.

In grenzübergreifenden Streitigkeiten war die VSSAI 2020 nicht tätig.

4. Fazit und Ausblick

Die VSSAI hat Anfang 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen. In 2019 ist nur telefonisch beraten worden. Im Jahr 2020 sind 5 Anträge gestellt worden, jedoch haben die Antragsgegner*innen durchgängig keiner Verbraucherschlichtung zugestimmt.

Im Jahr 2021 dürfte sich die Tätigkeit der VSSAI weiter herumsprechen, so dass ein Anstieg der Anträge erwartet wird. Durch Kontaktaufnahme mit den Verbraucherzentralen will sich die VSSAI weiter bekannt machen.

Am 09.02.2020 findet eine Online-Besprechung der Verbraucherschlichtungsstellen, organisiert durch das Bundesamt für Justiz statt, bei dem die VSSAI angemeldet ist. Hier werden Hinweise erhofft, wie die Schlichtungstätigkeit intensiviert werden kann. Sicherlich stellt es ein wesentliches Problem dar, dass weder Architekt*innen noch Ingenieur*innen zur

Verbraucherschlichtung verpflichtet sind und auch ihren Veröffentlichungspflichten nach den §§ 36, 37 VSBG weit überwiegend nicht nachkommen.

Mannheim, den 01.02.2020

Dipl. Ing. Peter Kalte

Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.